

Anträge

Vorlagen Nr.
AN/065/2014

öffentlich

Antrag des Ratsherrn Edgar Weiss vom 13.05.2014 bzgl. Protokollführung durch die Verwaltung

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Rat	11.06.2014	Entscheidung	öffentlich	

Antragstext:

Mit Schreiben vom 13.05.2014 beantragt das Ratsmitglied Edgar Weiss für die Ratssitzung folgenden Tagesordnungspunkt:

Sitzungsprotokollführung durch die Verwaltung

- a. Beratung und Beschlussfassung über die Einhaltung der Geschäftsordnung durch die Verwaltung und die eventuelle Änderung der Geschäftsordnung
- b. Überprüfung der Durchführung der in o. g. Sitzung gefassten Beschlüsse seitens der Verwaltung

Der Antrag ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung möchte hierzu wie folgt Stellung nehmen:

zu a.)

Hintergrund für diesen Antrag ist, dass die Fertigstellung des letzten Protokolls der Sitzung des Fachausschusses für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau mehr Zeit in Anspruch genommen hat, als dieses üblicherweise der Fall ist.

Gem. § 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wiesmoor, ist eine Ausfertigung des Protokolls allen Ratsmitgliedern alsbald nach jeder Sitzung zu übersenden, möglichst jedoch nach spätestens 14 Tagen.

Der Verwaltung ist durchaus bewusst, dass die 14-Tages-Frist deutlich überschritten wurde, möchte aber darauf hinweisen, dass im Fachbereich 3 zurzeit ein hohes Arbeitsaufkommen herrscht (Torfabbau, Hochspannung, Erweiterung Kläranlage) und zudem in diesen Zeitraum die Osterferien, mit dem verbundenen Urlaub von Mitarbeitern der Verwaltung, fielen.

Weiterhin möchte die Verwaltung deutlich betonen, dass die verspätete Fertigstellung von Protokollen nicht die Regelmäßigkeit darstellt.

zu b.)

In der Fachausschusssitzung am 09.04.2014 wurden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

1. **TOP 3** Raumordnungsverfahren für den Neubau einer 380-kV-Leitung UW Emden / Ost – UW Conneforde
Hier: Erarbeitung der kommunalen Stellungnahme

Die Stellungnahme wurde am 14.04.2014 durch die Verwaltung verschickt.

2. **TOP 4** Antrag der Gruppe GfW vom 30.12.2013 bzgl. des Bebauungsplans D8, Windpark Hinrichsfehn

Zum Antrag erfolgte eine Aussprache, jedoch keine Beschlussfassung.

3. **TOP 5** Antrag der Gruppe GfW vom 04.02.2014 bzgl. der 110-kV-Freileitung (Erdverkabelung: Trassen- und Kostenfindung)

Der Antrag wurde in die Fraktionen verwiesen.

4. **TOP 6** Antrag der Gruppe GfW vom 11.12.2013 bzgl. der Entwicklung eines Fremdenverkehrskonzeptes

Der Antrag wurde in die Fraktionen verwiesen.

5. **TOP 7** Antrag der SPD-Fraktion vom 10.03.2014 bzgl. der Ausgliederung des Umspannwerkes Wiesmoor-Mitte

Der Antrag wurde in die Fraktionen verwiesen.

Ein Versäumnis seitens der Verwaltung aufgrund nicht ausgeführter Beschlüsse ist nicht erkennbar.

Beim vorliegenden Antrag handelt es sich um einen Antrag gemäß § 56 NKomVG. Das Antragsrecht umfasst das Recht, den Antrag einzubringen und kurz zu begründen, warum sich der Rat mit dem Antrag befassen soll.

Ein Anspruch auf sachliche (inhaltliche) Behandlung und sachliche Beschlussfassung besteht nicht. Nach der Einbringung und Begründung kann der Rat folglich über den Antrag durch Geschäftsordnungsbeschluss (auch Absetzung und Nichtbefassung) entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Nichtbefassung.

Anlagenverzeichnis:

Antrag E. Weiss